

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 03. Mai 2011

356

GRG NR.	08	EA 74	323
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 16. März 2011 „Kampf der Langeweile in der Schule“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage bezieht sich auf einen Bericht der Thurgauer Zeitung vom 10. März 2011 zu einer vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Studie, die von Prof. Dr. Thomas Götz (Universität Konstanz [UKN] / Pädagogische Hochschule Thurgau [PHTG]) und Prof. Dr. Vinzenz Morger (PHTG) geleitet wird. Sie trägt den Titel „Strukturen und Ursachen von Lern- und Leistungsemotionen: Längsschnittliche Analysen zu habituellen Emotionen und State-Emotionen über Fächer hinweg und innerhalb von Fächern“. Im Rahmen der Studie werden die Emotionen Freude, Stolz, Entspannung, Angst, Ärger, Scham und Langeweile (Reihenfolge entsprechend des Antrags an den SNF) in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Geschichte bei Schülerinnen und Schülern der 1. bis 3. Sekundarstufe untersucht. Die verschiedenen Gefühle stehen gleichwertig nebeneinander.

Frage 1

Der Begriff Langeweile bedeutet gemeinhin das als unangenehm empfundene Gefühl des Nichtausgefüllt-Seins, der Eintönigkeit. Langeweile enthält aber auch positive Aspekte. So kann sie kreative Prozesse anstossen oder helfen, über sich und seine Umgebung nachzudenken oder sich zu entspannen. Von daher gesehen hält der Regierungsrat eine Gesellschaft ohne Langeweile weder für entscheidend wichtig noch für erstrebenswert.

Frage 2

Mit der Studie wird die Bedeutung der Emotionen auf das Lernen und die Leistung untersucht. Zudem soll festgestellt werden, wie sich die Einstellungen zum Lernen während der Schulzeit auf das sogenannte lebenslange Lernen auswirken. Der Nutzen der

Studie liegt damit insbesondere in den Hinweisen zu lern- und leistungsförderlichen Emotionen innerhalb der Schule, die auch für das spätere Berufsleben wichtig sind.

Frage 3

Solche Forschungsprojekte werden durch den SNF bewilligt. Der SNF ist eine Institution der schweizerischen Forschungsförderung (vgl. Art. 5 lit. a Ziff. 1 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation; SR 420.1) und wird vom Bund finanziert. Die Überwachung des Forschungsprojektes erfolgt durch die Pflicht, periodisch über das Projekt zu berichten (Art. 40 Abs. 1 Reglement des Schweizerischen Nationalfonds über die Gewährung von Beiträgen [Beitragsreglement]). Eine ungenügende Durchführung des Projekts würde den Erhalt weiterer Forschungsgelder erschweren (vgl. Art. 17 Abs. 2 lit. e Beitragsreglement).

Frage 4

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 257'680.--. Sie werden vollständig durch den SNF übernommen. Der Hauptteil (Fr. 200'336.--) fliesst in Besoldungen. Der Kanton Thurgau stellt über die PHTG die Infrastruktur für einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

Frage 5

Die genannten Themen werden im Rahmen der Studie ebenfalls untersucht. Disziplin im Unterricht, Leistungswille und Üben spielen neben anderen Aspekten wie z.B. die Strukturiertheit des Unterrichts oder die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler als Ursache von Emotionen eine zentrale Rolle. Zur Befindlichkeit der Lehrpersonen läuft derzeit ebenfalls eine Studie. Es geht dabei um die psychosoziale Belastung von Lehrpersonen.

Frage 6

Es werden derzeit zwei weitere Forschungsprojekte durchgeführt. Sie werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Exzellenzinitiative) und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg gefördert. Der Förderumfang beläuft sich auf insgesamt Fr. 564'000.--. Die eine Studie hat zum Thema, das Ausmass an Kontrolle über persönlich bedeutsame Ereignisse und seine Folgen für das persönliche Verhalten zu untersuchen. Die andere Studie befasst sich mit der Frage, wie Schülerinnen vermehrt für naturwissenschaftliche und technische Themen interessiert werden können.

Frage 7

Der positive Umgang mit Emotionen unter Einschluss der Langeweile fördert das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, welches in den Zeugnissen gleichwertig zu den Fachkompetenzen bewertet wird. Entsprechend legen Lehrpersonen grossen Wert auf die positiven Aspekte der Langeweile, weshalb sich eine verstärkte Vermittlung vorderhand nicht aufdrängt.

Frage 8

Die Schule weckt im Rahmen des Geschichts- und Staatskundeunterrichts das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Politik. Bezüglich Langeweile an Parlamentssitzungen steht es in der Kompetenz des Grossen Rates, seine Geschäftsordnung (RB 171.1) entsprechend zu gestalten. Als häufig wirkungsvolle Massnahme gegen die Langeweile gilt, sich der Bedeutung der Sache bewusst zu sein, mit der man sich gerade beschäftigt, sei es im Unterricht, während der Arbeit oder in Parlamentssitzungen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach